

V-7 Aare-Schifffahrt

A. Ausgangslage

Verschiedene Massnahmen haben zu einer besseren Abstimmung zwischen dem Schutz der Aare einerseits und der Nutzung durch die Schifffahrt andererseits beigetragen: Der Bau des Bootshafens in Solothurn hat die Infrastruktur für Motorboote deutlich verbessert. Gleichzeitig konnten Bootsplätze in der Schutzzone Witi aufgehoben werden. Auch das genehmigte Bootshafenprojekt in Grenchen sieht die Aufhebung von bestehenden Anbindeplätzen ausserhalb des Hafens vor. Beiden Projekten liegt die Absicht zugrunde, empfindliche und wertvolle Uferpartien zu entlasten und Bootsanbindeplätze an wenigen Orten zu konzentrieren, ohne die Anzahl der Motorboote auf der Aare zu erhöhen.

Neben der seit langer Zeit etablierten Motorschifffahrt (inkl. Linienschifffahrt) zwischen Solothurn und dem Bielersee hat die Aare für Erholungssuchende an Bedeutung gewonnen, welche mit eigener Muskelkraft die Natur- und Kulturlandschaft entlang des Flusslaufs erleben wollen. Auch dank punktueller Verbesserung der Infrastruktur ist die Aare zwischen Bielersee und Mündung in den Rhein als nationale Route Nr. 1 des Kanulands von SchweizMobil ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebots.

Die Bootshäfen Solothurn und Grenchen sind im Kapitel L-5. behandelt.

B. Ziele

Die motorisierte und nichtmotorisierte Aare-Schifffahrt, die vor allem im Sommerhalbjahr grosse touristische Bedeutung hat, wird optimal mit den Anliegen des Naturschutzes abgestimmt. Um den Erholungswert der Aare nicht zu gefährden, wird die Zahl der Motorboote weiterhin beschränkt und die Bootsanbindeplätze an wenigen Orten konzentriert.

C. Grundlagen

- [Verordnung über die Schifffahrt \(BGS 736.12\)](#)
- [Aufhebung von Anbindezonen für Motor- und Ruderschiffe in der Schutzzone Witi und Neuzuteilung der Anzahl Boote auf die einzelnen Gemeinden \(RRB Nr. 2662 vom 17. Dezember 2002\)](#)

D. Darstellung

Keine planliche Darstellung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton fördert die Linienschifffahrt auf der Aare als wichtigen Bestandteil des Freizeit- und Tourismusverkehrs. **V-7.1**

Der Kanton beschränkt die Zahl der Anlagestellen und Schiffsanbindeplätze für die Kleinschifffahrt auf den heutigen Stand. Er unterstützt die Anstrengungen, Bootsanlegestellen auf der Aare zu grösseren Anlagen zusammenzufassen. **V-7.2**

Der Kanton koordiniert die Zielsetzungen und Massnahmen mit dem Kanton Bern. **V-7.3**